

Materialliste für den Jahrgang 6 Schuljahr**Folgendes Material brauchen die Kinder im kommenden Schuljahr:**

Füller, Patronen, Bleistift, Radiergummi, Spitzer, Buntstifte, Geodreieck, Lineal, Zirkel, Schere, Klebestift, liniierter Collegeblock, kariierter Collegeblock, IN-EAR Kopfhörer für Englisch, Hefte auf Reserve

Mathematik (rot)	2 rote Schnellhefter, 3 DIN A4 Hefte Nr. 26 mit jeweils einem roten Umschlag, 1 Heftbox DIN A4 aus PP Folie transparent oder rot, 1 kariierter Collegeblock, Zirkel, Lineal, Geodreieck
Deutsch (blau)	3 DIN A4 Hefte mit Rand Nr. 25, 3 Umschläge (blau); 1 Schnellhefter blau, 1 Heftbox DIN A4 aus PP Folie transparent oder blau, 1 liniierter Collegeblock.
Englisch (gelb)	3 DIN A4 Hefte mit Rand Nr. 25, 3 Umschläge (gelb); 1 Schnellhefter gelb, 1 Heftbox DIN A4 aus PP Folie transparent oder gelb, 1 Vokabelheft DIN A5
Naturwissenschaften (grün)	1 Schnellhefter grün, karierte Blätter, Heft Nr. 28
Informatik	
Gesellschaftswissenschaften (orange)	1 Schnellhefter orange
Kunst (weiß)	Nur fehlende Materialien besorgen: 1 Zeichenblock DIN A 3, 1 Sammelmappe DIN A 3, 1 Deckfarbkasten Marke Pelikan, 1 Pinsetset (verschiedene Haar- und Borstenpinsel), 1 Schere, 1 Klebestift
Religion (pink)	1 Schnellhefter pink
Musik (schwarz)	1 Schnellhefter schwarz
Sport (bitte die Rückseite beachten)	1x Schnellhefter, weiß Sportkleidung (Sporthose, T-Shirt) Hallenschuhe (fest mit heller Sohle, keine Chucks oder Stoffschuhe) Sportbrille für Brillenträger (vgl. Anmerkung aus dem Sicherheitserlass) Badekleidung für den Schwimmunterricht (Badeanzug oder Badehose; Handtuch; Badelatschen) → keine Bikinis, keine Board-/Bermudashorts

!! Am Anfang des Schuljahres bekommen die Kinder die Bücher, mit denen sie arbeiten mit nach Hause. Diese müssen unbedingt noch eingebunden werden !!

Materialliste für das Fach Sport an der Gesamtschule Jüchen

Sport (weiß) Klassen 5-10	• Sportkleidung (Sporthose, T-Shirt), • feste Sporthallenschuhe mit heller Sohle (keine Chucks oder Stoffschuhe) • Sportbrille für Brillenträger (vgl. Anmerkung aus dem Sicherheitserlass) • Badekleidung für den Schwimmunterricht (Badeanzug oder Badehose; Handtuch; Badelatschen) → keine Bikinis, Board-Shorts oder Bermuda-Shorts • Schnellhefter weiß
--------------------------------------	--

Auszüge aus dem Erlass zur Sicherheitsförderung im Schulsport

(Hrsg.: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2015)

Sportkleidung

Beim Schulsport ist aus sicherheits- und gesundheitsförderlichen Gründen grundsätzlich von allen Beteiligten angemessene und passende Sportkleidung zu tragen. Die Sportkleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf bei motorischen Tätigkeiten und beim Helfen und Sichern nicht hinderlich sein. Sie muss der sportlichen Tätigkeit, der Sportstätte, der jeweiligen Witterung und den jeweiligen Temperaturen angepasst sein. Das Tragen der Sportkleidung unter der Alltagskleidung vor und nach der schulsportlichen Veranstaltung ist aus hygienischen Gründen nicht zulässig. Das gilt insbesondere auch für das in der Sportstätte verwendete Schuhwerk

Therapeutische Hilfsmittel

Hilfsmittel (z. B. Brillen, lose Zahnspangen) dürfen nicht zu Gefährdungen führen und sind ggf. abzulegen. Schülerinnen und Schüler, die beim Sporttreiben eine Brille benötigen, müssen Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen. Die Brille muss aus einem flexiblen Gestell und Kunststoffgläsern bestehen und ist gegen Herunterfallen zu sichern. Verfügen Schülerinnen und Schüler nicht über eine geeignete Brille oder können therapeutische Hilfsmittel zu Gefährdungen führen, müssen die Lehrkräfte die sportpraktische Tätigkeit entsprechend einschränken.

Schmuck, kosmetische Besonderheiten

Im Schulsport müssen Schmuck und Uhren generell abgelegt werden. Haare müssen zusammengebunden werden. Kosmetische Besonderheiten wie lange Fingernägel müssen abgeklebt werden. Piercingteile dürfen weder den oder die Sporttreibenden selbst noch andere gefährden. Sie müssen herausgenommen oder wirksam abgeklebt werden. Innenliegende Piercingteile, die weder den oder die Sporttreibenden selbst noch andere gefährden, müssen nicht herausgenommen oder abgeklebt werden (z.B. Zungenpiercing). Im Einzelfall haben die Lehrkräfte zu entscheiden, welche zusätzlichen sicherheitsfördernden Maßnahmen zu ergreifen sind.

[https://www.schulsport-](https://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user_upload/sicherheits_und_gesundheitsfoerderung/pdf/1033_Inhalt.pdf)

[nrw.de/fileadmin/user_upload/sicherheits_und_gesundheitsfoerderung/pdf/1033_Inhalt.pdf](https://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user_upload/sicherheits_und_gesundheitsfoerderung/pdf/1033_Inhalt.pdf)

Anmerkung der Fachschaft Sport

1. Für die aktive Teilnahme am Sportunterricht wird das Tragen entsprechender Sportbekleidung (vgl. Materialliste und Sicherheitserlass) vorausgesetzt. Eine aktive Teilnahme am Sportunterricht ist ohne Sportkleidung nicht möglich und wird von den Sportlehrkräften nicht unterstützt.
2. Das Tragen von Jogginghosen und Sneaker als Alltagskleidung ersetzt nicht das Tragen entsprechender Sportkleidung.
3. Sowohl SchülerInnen ohne entsprechende Sportkleidung als auch SchülerInnen, die aufgrund einer attestierten Erkrankung (kurzfristig durch die Eltern/langfristig durch einen Arzt) nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, obliegen der Mitwirkungspflicht am Unterricht mit entsprechender Leistungsbewertung wie im Kernlehrplan ausgewiesen.